

Datum: 11.05.2021

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Gegenstand:**

V0821/21 „Bestätigung der Gebietsumgriffe und Entwicklungsstrategien für neue Fördergebiete der Stadterneuerung und Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln“

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht des federführenden Ausschusses wird wie folgt geändert:

Nach 1. wird ein neuer Beschlusspunkt 2. eingefügt:

2. Abweichend von 1. wird der Oberbürgermeister beauftragt, das Konzept zum Untersuchungsgebiet 10 (Umfeld Fernsehturm) grundlegend zu überarbeiten, den Gebietsumgriff um die Ortschaftsteile Pappritz und Gönnsdorf der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu erweitern und die dort vorhandenen Bedarfe zu berücksichtigen. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig ist an den Planungen zu beteiligen.

#### **Begründung:**

Sowohl der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig als auch der Stadtbezirksrat Loschwitz haben das ihr Gebiet betreffende Konzept mit jeweils großer Mehrheit abgelehnt.

Das Konzept konzentriert sich ganz einseitig auf das Umfeld des Fernsehturms in Oberwachwitz und stellt ein einseitiges Instrument zur Subventionierung der Wiedereröffnung des Fernsehturms für die Öffentlichkeit dar.

Der Bedarf für eine Förderung als „Lebendiges Zentrum“ für die Bevölkerung liegt jedoch nicht in Oberwachwitz, sondern in dem einwohnerstärkeren Pappritz zusammen mit Gönnsdorf. In Pappritz bestehen bereits viele Elemente einer Mittelpunktswirkung für die benachbarten Ortschaften, insbesondere auch das Bürgerhaus „Alte Schule“. Dieses ist jedoch durch das Auslaufen des derzeitigen Mietvertrags im Jahr 2023 in seiner Existenz bedroht. Seitens der

Stadtverwaltung wurde bisher nicht genügend unternommen, um das Bürgerhaus weiter zu sichern.

Es ist daher nicht im Interesse der örtlichen Bürgerinnen und Bürger, ein neues, eng umgrenztes Fördergebiet auszuweisen, ohne die tatsächlichen Bedarfe zu berücksichtigen. Planungen für ein neues Stadtteilhaus in Oberwachwitz sind widersinnig, wenn in 1300 m Entfernung und wesentlich zentralerer Lage bereits ein Bürgerhaus vorhanden ist, das von der Bevölkerung gut angenommen ist. Vielmehr ist dieses in seinem Bestand zu sichern und dafür sollten entsprechende Fördermittel eingeworben werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Gebietsumgriff deutlich erweitert wird.

Auch für andere Ziele der Förderung im Bereich des Landschaftsschutzes, des Erhalts und Ausbaus der Wanderwege und der verkehrlichen Erschließung ist ein erweiterter Gebietsumgriff äußerst sinnvoll.